

Aushubinformation

für eine Kleinmenge (max. 2.000 t) nicht verunreinigten Bodenaushubmaterials

nach Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011

1. Allgemeines													
1.1. Eindeutige Kennung (zB Nummer)													
1.2. Projektbezeichnung													
1.3. Bauherr, in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt – [Name & Anschrift]													
1.4. GLN (falls im eRAS registriert)													
1.5. Aushebendes Unternehmen – [Name & Anschrift]													
Ansprechpartner / Kontakt													
☐ Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt													
1.6. Ort des Aushubs – [Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]													
Grundstücksnummer(n), KG													
Standort GLN (bei registrierten Standorten)													
1.7. Beschreibung der Vornutzung des Grundstücks													
1.8.a Aushubtiefe [m]	1.8.b Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m³]	1.8.c Gesamte Aushubmasse*) in [t]											

*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse 1,8t/m³ als Dichte anzunehmen

Abfallart: **Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub**

EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

GTIN: 9008390013809

1.9. Bodentyp (*humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw.*)

1.10. Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (*z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.*) sowie Abschätzung des Volumsanteils dieser bodenfremden Bestandteile (*in Prozent*)

☐ Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile

Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine **industrielle (Vor)nutzung**, noch eine **gewerbliche (Vor)Nutzung**, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.
- Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - **keine Verunreinigungen** mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.

Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material **nur in der selben Region**, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.

Datum

Unterschrift
Bauherr

Unterschrift
aushebendes Unternehmen **)

**) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde